

Merkblatt Marken in Frankreich

Laufzeit

Ihre französische Marke hat eine erste Schutzfrist von 10 Jahren ab Anmeldetag und kann dann um jeweils weitere 10 Jahre beliebig oft verlängert werden.

Benutzungszwang

Bitte beachten Sie, dass französische Marken nach den dortigen nationalen Bestimmungen in Frankreich benutzt werden müssen, wenn Rechtsnachteile vermieden werden sollen. Falls eine Marke für mindestens einen Teil der von ihr umfassten Waren über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 5 Jahren unbenutzt bleibt, kann die Marke vom französischen Patentamt gelöscht werden. Um dies zu vermeiden, empfiehlt sich also nicht nur eine rechtzeitige und anhaltende Benutzung. Es ist vielmehr auch aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig, Unterlagen zum Nachweis der Benutzung, d. h. Packungsmuster, Prospekte, Druckerei-Rechnungen etc., gesondert aufzubewahren und insbesondere auf Prospekten das jeweilige Ausgabedatum aufzudrucken.

Kennzeichnung

Es ist in Frankreich nicht vorgeschrieben, dass in der Werbung auf die Eintragung der Marke hingewiesen wird. Andererseits ist es üblich, einen solchen Hinweis durch die Worte "Marque déposée" oder durch ein hochgestelltes "R" im Kreis vorzunehmen.